Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft
Sitzung am 01.12.2008

Drucksache Nr. 141/2008 öffentlich

Schwarzwald Tourismus GmbH (STG), Änderung der Gesellschafterstruktur der STG zum 01.01.2009; Auflösung der Mittleren Schwarzwald Tourismus GmbH (MSTG)

Anlagen: Übersicht über die Beitragsanteile der Gesellschafter sowie der Verteilung der Stimmenanteile; Entwurf Gesellschaftervertrag der STG
Gäste: Keine

In der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Wirtschaft (AVW) am 30.06.2008 (Drucksache 064/2008) hat die Verwaltung den Ausschuss darüber informiert, dass die **Beitragsordnung der Schwarzwald Tourismus GmbH (STG) vereinheitlicht** werden soll.

Konkret sollte das „Modell" der Mittleren Schwarzwald Tourismus GmbH (MSTG), bei dem die Landkreise Ortenaukreis, Rottweil und Schwarzwald-Baar-Kreis als Gesellschafter den Anteil für Ihre Gemeinden tragen, auf die anderen Gebietsgemeinschaften bzw. Landkreise übernommen werden.

Als neue Berechnungsgrundlage im bevorzugten Beitragsmodell dienen die durch das Statistische Landesamt erhobenen Übernachtungszahlen. Pro Übernachtung wird bei Landkreisen ein Betrag von 0,10 Euro erhoben. Berechnungsgrundlage sind die Übernachtungszahlen des Jahres 2006. Die Beiträge sollen auf fünf Jahre festgeschrieben und dann anhand aktueller Übernachtungszahlen wieder neu berechnet werden.

Die Änderung der Beitragsordnung wirkt sich auf die als Gesellschafter an der MSTG beteiligten Landkreise wie folgt aus (Beträge in Euro):

Landkreis	bisheriger Beitrag	künftiger Beitrag
Ortenaukreis	205.100	274.464,10
Schwarzwald-Baar-Kreis	183.600	152.695,10
Rottweil	49.650	27.246,10
Summe	438.350	454.405,30

Der Beitrag des Landkreises Schwarzwald-Baar-Kreis verringert sich folglich um rund 30.900 Euro (17 %).

Der AVW empfahl dem Kreistag der neuen Berechnungsgrundlage für die Beiträge an die STG anhand der Übernachtungszahlen zuzustimmen.
Der Kreistag folgte dieser Empfehlung in seiner Sitzung am 14.07.2008 (Drucksache 070/2008) und stimmte der neuen Berechnungsgrundlage zu.

In der Aufsichtrats- und Gesellschafterversammlung der STG am 13.11.2008 in Rastatt wurde der Vereinheitlichung der Beitragsordnung zugestimmt.

Als Folge dieser neuen Beitragsordnung soll nun auch die **Gesellschafterstruktur** dahingehend **geändert** werden, dass die bisherigen Gebietsgemeinschaften MSTG, Tourismus Südlicher Schwarzwald e. V. (TSS) und Touristik Nördlicher Schwarzwald e. V. (TNS) als Gesellschafter abgelöst und die Stadt- und Landkreise des Schwarzwaldes zum 01.01.2009 direkt Gesellschafter in der STG werden.
Die Stadt- und Landkreise sollen in diesem Zusammenhang entsprechende Gesellschafteranteile am Stammkapital für einen symbolischen Kaufpreis von einem Euro erwerben.
Die Höhe der Stammkapitaleinlage richtet sich nach der gewerblichen Übernachtungsgröße der Kreise im Jahre 2006.
Die bisherigen Gesellschafter der Gebietsgemeinschaften (u. a. MSTG) veräußern Ihre Einlagen direkt an die Kreise.

Die geplanten Stammkapitalanteile, die Beitragshöhe, die Stimmanteile in der Gesellschafterversammlung sowie die Sitze im Aufsichtsrat der betreffenden Kreise sind in der **Anlage 1** aufgeführt.
Der jetzige Stammkapitalanteil der MSTG an der STG entspricht nicht dem Anteil an den Übernachtungszahlen (als Grundlage für den Stammkapitalanteil und dem Beitrag der Kreise) deshalb erwirbt der Schwarzwald-Baar-Kreis neben seinem Stammkapitalanteil an der MSTG in Höhe von 6.150 € noch einen weiteren Stammkapitalanteil von 3.400 € von der Touristik Nördlicher Schwarzwald e. V. ebenfalls zum symbolischen Preis von 1 €.

Außer den Stadt- und Landkreisen des Schwarzwaldes sollen keine weiteren Gesellschafter aufgenommen werden.
Für die Partner aus der Wirtschaft soll weiterhin die Möglichkeit bestehen, Marketingpartnerschaften zu übernehmen und mit insgesamt 5 Aufsichtsratsstimmen sowie einer Stimme für die Industrie- und Handelskammern vertreten zu sein.

Weitere Einzelheiten können dem „Entwurf des Gesellschaftervertrags der STG“ **(Anlage 2**) entnommen werden.

Mit Übernahme der Gesellschafterfunktion in der STG durch die Landkreise verliert die MSTG sämtliche, laut ihrem Gesellschaftervertrag in § 2 festgelegten Funktionen und kann somit aufgelöst werden.
Die **Liquidation der Gesellschaft „Mittlerer Schwarzwald Tourismus GmbH“**, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Freiburg i. Br. unter der HRB 602398 soll **zum 31.12.2008** erfolgen.
Das einbezahlte Stammkapital soll an die jeweiligen Gesellschafter zurückbezahlt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Änderung der Beitragsordnung ist die Änderung der Gesellschafterstruktur in der STG in der Form, dass die Stadt- und Landkreise direkt Gesellschafter der STG werden, die logische Konsequenz.

In diesem Zusammenhang verliert die MSTG nach Übergang sämtlicher operativer Geschäfte an die STG im Jahr 2007 ihre letzte noch vorhandene Funktion und kann liquidiert werden.

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

1. Der Kreistag stimmt der Änderung der Gesellschafterstruktur bei der STG zum 01.01.2009 zu.
   Der Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis wird somit (direkt) Gesellschafter der STG.

2. Die bisherigen Gesellschafteranteile der MSTG in Höhe von 25.000 € werden zu einem symbolischen Betrag von jeweils 1,00 € (einem Euro) auf die Landkreise Ortenaukreis (17.150 €), Rottweil (1.700 €) und Schwarzwald-Baar-Kreis (6.150 €) aufgeteilt. Der Schwarzwald-Baar-Kreis erwirbt ferner von der „Touristik Nördlicher Schwarzwald e. V." Gesellschafteranteile i. H. v. 3.400 € ebenfalls zum symbolischen Preis von 1,00 €, sodass sich der Gesamtanteil am Stammkapital für den Schwarzwald-Baar-Kreis auf 9.550 € summiert.

3. Der Kreistag stimmt der Auflösung der MSTG zum 31.12.2008 zu.